

## Niederschrift

### zur 45. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 05.09.2013	19:07- 20:57 Uhr	Forsthaus Kribbelake, Kirchhofener Straße in 15528 Spreenhagen

#### Anwesenheit

##### Vorsitz

Elke Wagner,

##### Fraktion DIE LINKE.

Rene Benz Vertretung für Frau Käthe Radom, Monika Fiedler, Martin Gollmer, Fred-Hagen Grünewald ab 19.30 Uhr,

##### CDU-Fraktion

Jürgen Teichmann,

##### SPD-Fraktion

Helga Bluschke, Klaus Runge,

##### FDP-Fraktion

Eberhard Henkel,

##### Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz ab 19.15 Uhr,

##### Sachkundige BürgerInnen

Gabriele Henschke, Hans-Joachim Lachmann ab 19.35 Uhr,

##### Gäste

Leiterin des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. Frau Preußner, Vorsitzende des Gleichstellungsbeirates Frau Berger, Mitglied des Behindertenbeirates Frau Brosinsky, Frau Schreiber für die MOZ, interessierte Bürger: Herr Becker und Herr Dippe,

##### Verwaltung

Fachbereichsleiter Bürgerdienste Herr Dr. Wetter, Kommissarischer Fachbereichsleiter Stadtentwicklung Herr Tschepe, Gleichstellungsbeauftragte Frau Trilling, Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung Herr Politz, Fachgruppenleiter Öffentliche Ordnung und Gewerbe Herr Malcher, Frau Stein fürs Protokoll

#### Abwesend

##### Fraktion DIE LINKE.

Käthe Radom, Gerold Sachse,

##### CDU-Fraktion

Wolfgang Petenati,  
**FDP-Fraktion**  
Lutz König, Petra Schumann,  
**Sachkundige BürgerInnen**  
Sebastian Bernhardt, Jürgen Lüder, Susanne Rabe

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

**Fr. Wagner** eröffnet um 19.07 Uhr die 45. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen und zieht den TOP 6.1, Vorstellung des Forsthauses Kribbelake durch Herrn Weber, dem formellen Teil vor.

## **TOP 2 Vorstellung des Forsthauses (BE: Herr Weber, Leiter des Stadforstes)**

**Hr. Weber** begrüßt die Anwesenden und lädt zu einem Rundgang ein. Völlig abgeschieden, mitten im ausgedehnten Stadforst Fürstenwalde befindet sich das Forsthaus Kribbelake, umgeben von einem großzügigen Garten. Hier wohnt der Leiter des Stadforstes. Das Nebengebäude steht nach gründlicher Rekonstruktion als Feriendomizil mit separatem Eingang und reichhaltiger Ausstattung für Urlaubs- und Erholungszwecke zur Verfügung.

## **TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

## **TOP 4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 5 Bestätigung der Niederschrift der 44. Sitzung vom 01.08.2013**

Die vorliegende Niederschrift wird bestätigt.

**Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

## **TOP 6 Informationen der Vorsitzenden**

Die **Vorsitzende** berichtet, dass im August 2013 bei ihr ein anonymes Brief eingegangen ist, dessen Inhalt auf die politische Vergangenheit der sachkundigen Einwohnerin Fr. Gabriele Henschke geb. Noack gerichtet ist. Eine Kopie des Schreibens wurde laut dem/der Verfasser/in auch an Hr. Lothar Hoffrichter gesandt.

Auf Bitten von Fr. Wagner erklärt **Fr. Henschke**, dass ihr Geburtsname Sander ist und sie weder in der Partei war, noch eine politische Vergangenheit hat.

**Fr. Wagner** bittet um ein Votum. Die **Mitglieder** des Ausschusses lehnen die Überprüfung der politischen Vergangenheit von Fr. Henschke einstimmig ab und sprechen der sachkundigen Einwohnerin ihr Vertrauen aus.

**Ablehnung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 7      Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**

**TOP 7.1    Verfahrensweise zur Kostenerstattung für freie und private Träger von Kindertagesstätten gemäß § 16 (3) Kindertagesstättengesetz (KitaG)      5/596**

Der Fachbereichsleiter **Hr. Dr. Wetter** erklärt, dass nach bisheriger Praxis im LOS die Aufnahme einer Einrichtung in die Bedarfsplanung erst nach ca. zwei Jahren erfolgt. Seit der Inbetriebnahme der Kita „Heinzelmann“ der Hawle Guss GmbH wird in Abstimmung mit der Stadtverordnetenversammlung von dieser Praxis abgewichen und die gemeindlichen Zuschüsse bereits vor der Aufnahme in die Bedarfsplanung von Beginn an ausgereicht (Einzelfallentscheidung). Im Rahmen der Gleichbehandlung ist eine allgemeingültige verbindliche Grundlage für gleich- und ähnlich gelagerte Konstellationen herzustellen, die durch die Umsetzung der Gleichbehandlungsverpflichtung möglichen freien und privaten Trägern Planungssicherheit und Entscheidungshilfe gibt.

Auf Anfrage der **Abg. Wagner** erklärt **Hr. Politz**, wenn private oder freie Träger ihre Verpflichtungen gegenüber dem Jugendamt innerhalb von zwei Jahren (Zeitraum der Entscheidung über die Aufnahme in die Bedarfsplanung des LOS) nicht erfüllen, erhalten sie fortan keine gemeindlichen Zuschüsse mehr. Bereits getätigte Zuschüsse können nicht zurückgefordert werden.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die vorliegende Beratungsdrucksache.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass künftig auf Antrag die Zuschüsse nach § 16 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) an die Träger von Kindertagesstätten auch ohne den nach § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG geführten Nachweis der Erforderlichkeit ausgereicht werden. Dies gilt jeweils so lange, bis eine Entscheidung zur Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung getroffen und umgesetzt wird. Bei einer negativen Entscheidung des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe ist die Bezuschussung nach § 16 Abs. 3 KitaG umgehend zu beenden.

**Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**TOP 7.2    Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Fürstentale/Spree      5/595**

**Hr. Dr. Wetter** erläutert, dass die Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Fürstentale/Spree aus dem Jahre 1996 stammt, zuletzt im Jahre 2010 geringfügig angepasst worden ist. Im Laufe der Zeit haben sich gesetzliche Grundlagen, wie auch Änderungen im kommunalen Bestattungswesen ergeben.

Seit gut einem Jahr wurden Gedanken und Ideen zum wechselnden gesellschaftlichen Verhalten gesammelt und öffentlich in den Ausschüssen diskutiert. Im Ergebnis liegt nun die überarbeitete Friedhofssatzung vor. Die Änderungen sind der Beratungsdrucksache zu entnehmen.

**Hr. Malcher** weist darauf hin, dass nach der Veröffentlichung der Drucksache im AIS auf Anregung des **Abg. Hemmerling**, im § 12 Abs. 2 f der Satzung, der Begriff „Urnenwahlgrabstätten“ hinzugefügt wurde. Damit soll sichergestellt sein, dass einzelne Nischen in Urnenwänden Urnenwahlgrab-

stätten sind.

Bezüglich der Ausschusssitzung vom 20.06.2013, Vorortbegehung des Hauptfriedhofes, berichtet der Fachgruppenleiter Öffentliche Ordnung und Gewerbe, dass nun erste Urnenwände aufgestellt sind, die stillgelegten Urnengräber eingeebnet und das Umfeld der Urnenanlage aufgewertet wurde. Eine Kalkulation konnte nicht vorgenommen werden, da die Schlussrechnungen vom Städtischen Betriebshof und Lieferfirmen noch ausstehen. Hr. Malcher schätzt, dass die Nutzungsgebühren für einzelne Nischen in den Kolombarien ca. 1.000 bis 1.250 € betragen werden.

Nachdem **Hr. Gollmer** zwei Verständnisfragen erläutert wurden, empfehlen die **stimmberechtigten Mitglieder** des Ausschusses die Beratungsdrucksache der Stadtverordnetenversammlung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die der Drucksache beiliegende Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Fürstenwalde/Spree wird beschlossen.

**Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 7.3 Erhöhung des Zuschusses zum Fürstenwalder Frauenhaus**

**5/593**

Der Verein Frauen helfen Frauen e. V. betreibt seit 1993 das Fürstenwalder Frauenhaus. Der Verein hat ca. zwanzig Mitglieder und eine einzige festangestellte Fachkraft. Zwischenzeitlich waren Frauen über den zweiten Arbeitsmarkt (MAE, Kommunal-Kombi, AfB) zeitlich befristet tätig. Diese Stellen sind ausgelaufen und werden nicht mehr angeboten.

Das Frauenhaus hat eine 24-h-Rufbereitschaft, um Frauen in Not nachts und am Wochenende aufzunehmen. Diese Bereitschaft wird ehrenamtlich von Fr. Preußner oder Mitgliedern des Vereins abgedeckt. Nach über zwanzig Jahren wird die Leiterin des Frauenhauses in den Ruhestand verabschiedet. Mit der Notwendigkeit der Stellenneubesetzung für vierzig Stunden in der Woche und eine zusätzliche Mitarbeiterin für dreißig Stunden in der Woche, müssen auch die Perspektiven für das Haus insgesamt geklärt werden.

**Fr. Trilling** stellt zunächst die Ausgangslage der Einrichtung vor und erläutert anhand einer Präsentation die Auslastung, die im Ergebnis dazu geführt hat, dass der Ausschuss für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen am 14.02.2013, auf Antrag der SPD-Fraktion, die Erweiterung des Platzangebotes von vier auf neun Plätze empfohlen hat.

Die Gleichstellungsbeauftragte schildert die finanzielle Situation und stellt die Einnahmen und Ausgaben sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren gegenüber. Die Steigerung der Sachkosten sowie für Betriebskosten, Energie, Gas und Heizöl ist enorm. In den kommenden Jahren ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Nach detaillierter Aufrechnung des Vereins sind für das Jahr 2014 Mehrausgaben in Höhe von 10.150 € zu planen.

Finanziert wird das Frauenhaus anteilig vom Land Brandenburg, dem Landkreis Oder-Spree und der Stadt Fürstenwalde. Um die Lasten der Erhöhung proportional zu verteilen, wird die Verwaltung beauftragt, ihren Zuschuss zum Fürstenwalder Frauenhaus um 3.383 € zu erhöhen und die Erhöhung der Mittel in gleicher Höhe sowohl beim Kreis als auch beim Land einzufordern. Wie Fr. Trilling zu berichten weiß, hat der Kreis bereits seine Zustimmung zur Erhöhung seines Anteils nach 10 Jahren signalisiert. Aufgrund der vorgehaltenen Plätze von neun in Fürstenwalde und fünfzehn in Eisenhüttenstadt, wird die Stadt beim Kreis eine Neuaufteilung der Landesmittel einfordern.

Auf Anfrage des **Abg. Gollmer** teilt **Fr. Trilling** mit, dass eine Abrechnung für die Nutzung der Notwohnung pro Tag nicht mit dem Herkunftsort der Frauen (Stadt oder Amtsgemeinde) erfolgt, sondern dies über den Landkreis geregelt wird.

**Fr. Fiedler** hinterfragt, warum eigentlich Frauenhäuser in einer so hoch zivilisierten Gesellschaft benötigt werden und ist erstaunt über den Anstieg der Bedürftigen (siehe Schreiben des Vereins vom 12.06.2013 – 1. Auslastung).

**Fr. Bluschke** schlägt vor, die Auslastung der Einrichtung in Eisenhüttenstadt zu prüfen, um ggf. die Zuschüsse zu verringern bzw. auf Fürstenwalde umzuverteilen, worauf **Fr. Trilling** bestätigen kann, dass der Kreis auch den Standort Eisenhüttenstadt detailliert prüfen wird. Über die aktuelle Auslastung kann sie jedoch keine Angaben machen.

Die **Stadtverordneten** stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Erhöhung des Zuschusses zum Fürstenwalder Frauenhaus um 3.383 € pro Jahr. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, sowohl beim Land als auch beim Kreis eine Erhöhung der Mittel um jeweils 3.383 € einzufordern, damit die Lasten der Erhöhung zu gleichen Teilen verteilt werden und die Perspektive dieser sozialen Einrichtung langfristig gesichert ist.

**Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 8 Informationen der Verwaltung**

Das Projekt „Sonnengrundschule / Inklusive Schule“ wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.08.2012 in die aktuelle INSEK-Projektliste aufgenommen. Nun standen zunächst die Sicherung von Inklusionsanforderungen sowie die energetische Ertüchtigung des Baukörpers der Schule und des ehemaligen WAT-Lehre-Zentrums zur Diskussion. Die voraussichtlichen Kosten des Projektes wurden ursprünglich auf ca. 1,00 Mio. € geschätzt.

**Hr. Dr. Wetter** bittet mit Einverständnis der Ausschussvorsitzenden **Hr. Tschepe** um weitere Erläuterungen zum aktuellen Sachstand des Projektes.

Der kommissarische Fachbereichleiter merkt an, dass es formal nicht korrekt ist, die Stadtverordneten heute über eine Beratungsdrucksache unter dem TOP Informationen der Verwaltung zu informieren. Er bittet um Verständnis und begründet sein Vorgehen wie folgt:

Das Projekt „Sonnengrundschule / Inklusive Schule“ konnte mit Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden. Die Förderperiode endet zum Jahresende 2013 und muss bis spätestens zum 31.08.2014 abgeschlossen und endabgerechnet sein. Somit erfolgte die Antragstellung unter erheblichen Zeitdruck. Die Kostenkalkulation für den Projektentwurf beliefen sich auf ca. 1,284 Mio. €.

Nachdem die 75 %ige Förderung in Höhe der Antragssumme genehmigt wurde, konnte mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden. Im Rahmen vertiefender Planungen haben die Fachplaner im Sommer 2013 zusätzliche bauliche Missstände festgestellt, die bei der Ausgangskalkulation noch nicht erkannt werden konnten. Somit liegen die aktuellen Kostenrechnungen bei 1,5 Mio. €, wohlwissend das Abweichungen beim Ausschreibungsverfahren und den Bauausführungen auftreten können.

In den letzten Wochen hat die Verwaltungsführung gemeinsam mit den Fachplanern Möglichkeiten zu Einsparungen der Mehrkosten von ca. 216.000 € geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine Einsparungen möglich sind. Um handlungsfähig zu bleiben und Endtermine nicht zu überschreiten, müssen gewisse Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Da der Gesamtfinanzierungsplan nicht als abgesichert anzusehen ist, wurde binnen Kurzem eine Beratungsdrucksache auf den Weg gebracht, die zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2013 zu beschließen sei. Auch hier besteht, so Hr. Tschepe, wieder eine sehr enge Zeitschiene, da die Aufträge nicht ausgelöst werden können, wenn das Projekt nicht ausfinanziert ist. Aufgabe für den Fachbereich Stadtentwicklung ist es, schnellstmöglich die Fördermittel zu beantragen und parallel dazu die Bauunterlagen an das Land zur Prüfung einzureichen sowie die Beratungsdrucksache über die Sicherung der Finanzierung des Projektes durch die Gremien beschließen zu lassen.

Im Anschluss seiner Ausführungen erläutert er anhand von drei Folien den aktuellen Sachstand zum Bauvorhaben.

Haus 2, Grundriss Mehrzweckgebäude (ehem. WAT-Zentrum), dass für schulische Zwecke (Bibliothek) aber auch für den benachbarten Hort „Abenteuerland“ ertüchtigt werden soll. Es befindet sich aus energetischer Sicht im schlechten baulichen Zustand und entspricht nicht den Anforderungen der Inklusion (Barrierefreiheit). Das Atrium soll aufgewertet, der Eingangsbereich neu gestaltet und der Technikbereich intensiviert werden. Für die Herbstferien sind die Verlegung des Elektro-Hausanschluss-Raumes und die Abbrucharbeiten (schadstoffhaltige Materialien) geplant.

Anhand des Lageplanes erläutert der komm. Fachbereichsleiter die Gestaltung der Freiflächen und geht auf die geforderten Feuerwehrflächen ein. Die Herstellung der neuen Feuerwehrezufahrt in Richtung Fabrikstraße kostet ca. 30.900 €. Weitere bauliche Missstände die bei der Ausgangskalkulation noch nicht erkannt werden konnten sind:

- Erneuerung der Elektroinstallation – Mehrkosten ca. 83.000 €
- Erneuerung Heizungsanlage (Änderung der Lage und Querschnitte der Rohrleitungen) – Mehrkosten ca. 26.500 €
- Erneuerung der sanitären Anlagen – Mehrkosten ca. 54.000 €.

Positiv erwähnt Hr. Tschepe, dass bei einigen Maßnahmen im Haus 1 insgesamt ca. 50.000 € eingespart werden konnten. Somit errechnet sich bei allen Mehr- und Minderausgaben ein Mehrfinanzbedarf in Höhe von 216.000 €.

Ergänzend zu den Ausführungen der Vorredner teilt **Hr. Politz** mit, dass die Ursachen für die Mehrkosten nicht nur in der Inklusion zu suchen sind. Die baulichen Veränderungen des Schulkomplexes wären ohnehin auf die Stadt zugekommen. So z. B. Haus 1, die Sanierung des Daches war schon längerfristig fällig, Haus 2 ist als Speiseraum für die Sonnengrundschule nicht nutzbar, d. h., dass die Stadt hätte ohnehin investieren müssen. Da die Sonnengrundschule als Pilotprojekt für Inklusion aufgenommen wurde, ermöglicht dies die Förderung der Maßnahmen. Für die Stadt ein „Glücksfall!“, so Hr. Politz.

Der **Abg. Runge** stellt fest, dass fast jede Planung der Stadt die angesetzten Kosten überschreitet und betrachtet die Vorarbeiten zu den Bauvorhaben misslich. Des Weiteren kritisiert er, dass die Aufbringung der Mehrkosten zu Lasten der Theodor-Fontane-Grundschule erfolgen soll.

**Hr. Tschepe** erklärt, dass das Gesamtvolumen für die Maßnahmen an der Theodor-Fontane-Grundschule ohne Fördermittel nicht zu stemmen ist. Er empfiehlt, in Bezug auf den kürzlich gestellten Antrag der SPD, das Gesamtprojekt noch einmal eingehend zu prüfen und evt. andere Varianten einzubeziehen, bevor die Maßnahmen umgesetzt werden. Beispielhaft nennt er den Abriss des vorhandenen Speiseraums der Theodor-Fontane-Grundschule, der einem Neubau weichen könnte.

**Hr. Politz** teilt ergänzend mit, dass nur der erste Bauabschnitt, der Schulhof, gefördert wurde. Für den zweiten Bauabschnitt war die Verfügbarkeit der EFRE-Mittel nicht gegeben.

**Fr. Wagner** schließt sich grundsätzlich dem Statement des Abg. Runge an. Sie bittet die Maßnahmen in Verbindung mit dem Brandschutz nochmals zu prüfen. Des Weiteren geht sie davon aus, dass es sich bei den Mehrkosten im Bereich der Elektroinstallation um einen eindeutigen Planungsfehler handelt, da die Notwendigkeit der Verlegung des Stromhauptverteilers durch den Abriss des Nebengebäudes von Anfang an bekannt war. **Hr. Politz** und **Hr. Dr. Wetter** machen noch einmal auf den erheblichen zeitlichen Druck aufmerksam, unter dem der Kostenplan aufgestellt wurde.

Die **Abg. Fiedler** ist der Meinung, dass die Beratungsdrucksache unter Informationen der Verwaltung vorgestellt wurde und all die Fragen und Diskussionen dazu in den Hauptausschuss gehören. Worauf die **Vorsitzende** antwortet, dass wir als Fachausschuss über eine Verschiebung von ca. 216.000 € in unserem Budget informiert sein sollten.

Auf Anfrage an **die Stadtverordneten**, wird zur vorgestellten Beratungsdrucksache kein Votum vom Ausschuss für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen abgegeben, sie wird nur als Information zur Kenntnis genommen.

Im Nachgang zur letzten gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 28.08.2013 informiert **Hr. Politz**, dass zeitnah eine Elternversammlung im Hort „Wirbelwind“ stattfinden wird. Die möglichen Betreiber des Tränkeweges werden sich und ihr pädagogisches Konzept vorstellen. Dies ist eine öffentliche Veranstaltung, an der auch die Abgeordneten teilnehmen können. Über den Termin wird informiert.

#### **TOP 9      Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses**

Der **Abg. Benz** zweifelt den Standort für den Ausbau von Hortplätzen im Tränkeweg an. Dieser liegt im Bereich eines Gewerbe- und Industriegebietes und wird stark von LKWs befahren. **Hr. Politz** erklärt, dass das Gelände überschaubar ist. Die Spielflächen und Zugänge sind separierbar und weitab von der Ampelkreuzung. Es ist definitiv nicht gefährlicher oder mit anderen Beeinträchtigungen verbunden, wie im Heuweg. **Hr. Dr. Wetter** verweist auch auf die ähnliche Lage des Hortes „Spreefüchse“ an der Dr.-W.-Külz-Straße.

**Hr. Tscheppe** berichtet, dass mit dem Landkreis vereinbart ist, dass der Vorhabenträger schnellstmöglich eine Bauvoranfrage an ihn richtet.

#### **TOP 10    Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keine Niederschrift, keine Beratungsdrucksache zur Abstimmung vorliegt, es keine Informationen der Verwaltung und keine Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses gibt und schließt um 20.57 Uhr die 45. Sitzung.

Die Niederschrift umfasst 7 Seiten. Es ist 1 Anlage beigefügt.

Elke Wagner

Elke Stein

Vorsitzende

Schriftführerin